Gemeinde Hemsbünde

Protokoll

der öffentlichen Wegebereisung des

Straßen – und Wegeausschusses

am 17.04.2013

Dauer der Bereisung: 9.00 – 12.00 Uhr

Thema: Ortsbesichtigungen von Gemeindestraßen

Muschter
Ausschussvorsitzende

Struck
Bürgermeister

Ringleb
Protokollführerin

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste

gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 17.04.2013 sowie Herr Allermann – Gemeindearbeiter

TOP 2 und 1 Bereisung aller Gemeindestraßen zur Feststellung des „Status Quo und Besichtigung des Grundstückes „Hollmann" wegen Baumentfernungen

1. **Ortsbesichtigung „In den Wasserfuhren" in Worth** [X Standort]

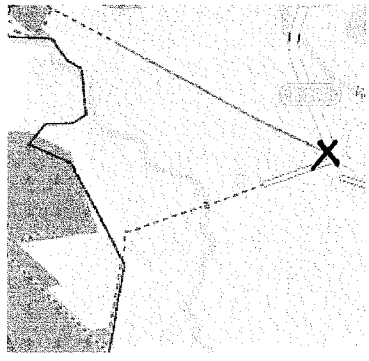

Status Quo	Maßnahmen
Die Straße wurde vom Eigentümer der Biogasanlage bis dorthin auf eine Länge von 550m mit einer Tragdeckschicht ausgebaut. Im weiteren Verlauf ist die Straße mit einer Teerschicht ausgestattet, dann folgt ein Schotterweg bis zum Stockforstweg in Rotenburg.	Klärung mit dem LK ROW, ob eine Verpflichtung seitens der Gemeinde besteht, die Absicht des LK die Straße als Baustraße für den geplanten Bau der Anflutungsflächen akzeptieren zu müssen.
Der vordere Kreuzungsbereich zur K206 weist viele Schlaglöcher auf.	Gemeinsam mit dem LK sollten Unterhaltungsmaßnahmen (auffüllen und absplitten) zur Beseitigung der Unebenheiten abgestimmt werden.

Erörterung
BGM Struck erklärt, dass die Ausweisung von zusätzlichen (45ha) Aufflutungsflächen dem Hochwasserschutz dienen soll. Bereits im Jahr 2009 wurde die Samtgemeinde während einer Sitzung in ROW über die geplanten Maßnahmen zur Überflutung informiert. Vorgänge über diesen Sachverhalt sind bisher bei der Gemeinde Hemsbünde nicht bekannt. Während der letzten Bürgermeisterrunde bei der Samtgemeinde, am vergangenen Montag hat BGM Struck diesen Sachverhalt angesprochen. Die erforderlichen Unterlagen zur Beteiligung der Gemeinde sind unterdessen von der Samtgemeinde nachgereicht worden

RF Muschter stellt fest, dass hier Grunddienstbarkeiten der Gemeinde tangiert werden, an denen damals zumindest der VA hätte beteiligt werden müssen. RF Muschter betont, dass diese Vorgehensweise Rechtsgrundsätze und das demokratische Prinzip verletzt.

RH Delventhal bemerkt, dass Herr Schloo als Gemeindevertreter im Unterhaltungsverband „Mittlere Wümme" an den Gesprächen beteiligt war. Damals wurde überlegt, den weiteren Ausbau der Straße über das Konjunkturpaket II zu finanzieren. Derartige Bemühungen verliefen „im Sande".

Herr Klug erklärt, dass während der Baumaßnahme Schwerlastverkehr über diesen Weg geführt wird. Sowohl die Beschilderung als auch möglicherweise die Bauweise lassen Zweifel aufkommen, ob die Straße dafür geeignet ist. Auch ist kein Begegnungsverkehr möglich. Weiterhin stellt sich die Frage, wer dann für daraus resultierende Schäden an der Straße aufkommt.

RF Muschter erfragt, von wem diese Straße befahren wird.

RH Delventhal erklärt, dass landwirtschaftlicher Verkehr, Jäger und natürlich Fahrradfahrer die Straße benutzen.

RF Muschter bemerkt, dass dann eine Sperrung für den Durchgangsverkehr denkbar wäre.

Herr Klug erfragt, welche Regelungen für die Abwicklung des Schwertransportverkehrs zur Bohrstelle der Exxon getroffen wurden.

BGM Struck erklärt, dass zuerst eine Begehung der Zufahrtstrasse und eine dementsprechende Dokumentation des Zustandes stattgefunden hat. Die Exxon hat sich zur Beseitigung von entstandenen Schäden verpflichtet.

RF Muschter erfragt, ob die Straße für den Durchgangsverkehr geschlossen werden könne.

BGM Struck gibt darauf die Baustraßen –Vorstellung der Stadt Rotenburg bekannt.

2. „Hübenkamp" in Worth

Die Kosten für den Endausbau wurden im Haushaltsplan berücksichtigt.

3. Gemeindeverbindungsweg von Hassel nach Riekenbostel

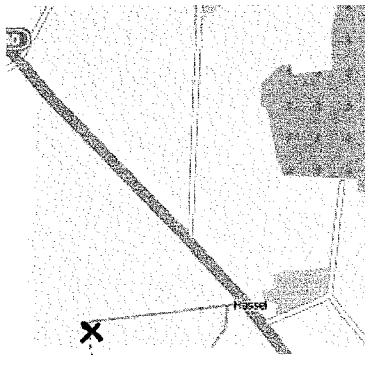

Status Quo	Maßnahmen
Die Straße wurde vor ca. 40 Jahren gebaut. Zwischenzeitliche Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht erkennbar. Im Randbereich sind viele Absackungen festzustellen. Die Fahrbahnfläche ist mit tiefen Schlaglöchern durchzogen. Es ist zu vermuten, dass noch Kopfsteinpflaster unter der Asphaltdecke liegt.	Gemeinsam mit dem LK sollten Maßnahmen zur Renovierung der Straße erörtert werden. Die Straßenbäume sind im kommenden Winter auf das Lichtraumprofil auszuschneiden.

Erörterung
BGM Struck erklärt, dass eine grundlegende Sanierung der Straße in absehbarer Zeit erfolgen muss. Die an die Straße angrenzenden Eigentümer können zur Kostenbeteiligung herangezogen werden.

Herr Klug erfragt, wie stark die Straße frequentiert wird.

RH Delventhal erklärt, dass der Gemeineverbindungsweg überwiegend für landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird.
RH Delventhal ergänzt, dass der Ausbau der „Wasserfuhren" (550 m) ca. 30.000 € gekostet hat.

4. „Bruchweg" in Hassel

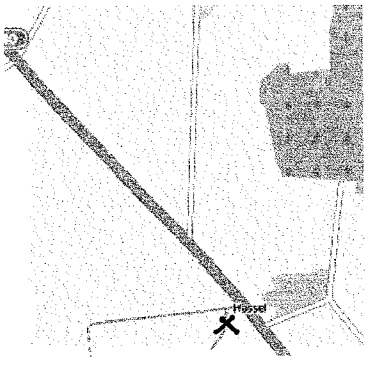

Status Quo	Maßnahmen
Die Asphaltdecke ist von Rissen durchzogen. Ameisenkolonnen unterhöhlen die Deckschicht, so dass Absackungen entstehen können.	Gemeinsam mit dem LK sollten Unterhaltungsmaßnahmen (auffüllen und absplitten) zur Beseitigung der Unebenheiten abgestimmt werden.

Erörterung

BGM Struck stellt fest, dass absplitten und auffüllen der Unebenheiten nur über einen gewissen Zeitraum Abhilfe schaffen kann. Als nachhaltige Dauermaßnahmen sind diese ungeeignet.
BGM Struck erklärt, dass der LK bereits informiert wurde, dass innerhalb des Gemeindegebietes Straßenunterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Detailabstimmungen werden nun getroffen.

Herr Klug regt an, eine Einnahmeposition im Haushaltsplan in Form einer jährlichen Umlage zu installieren - ähnlich dem Prinzip der Grundsteuer B -, aus dem erforderliche Straßenbaumaßnahmen gezahlt werden. Dieses Prinzip wird in anderen Kommunen bereits erfolgreich praktiziert. Damit werden Spitzenbelastungen vermieden.

RF Muschter zweifelt an, ob diese Konstruktion rechtlich umsetzbar ist. RF Muschter merkt an, dass die Anlieger damit einen Anspruch auf regelmäßige Unterhaltungsarbeiten erwirken. Die Festlegung einer Reihenfolge der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen, die Gestaltung einer transparenten Abwicklung und die Gewissheit, wie die eingezahlten Gelder bei einem Verkauf des Grundstückes behandelt werden sind im Vorfeld zu regeln.

Herr Klug bestätigt die Überlegungen von RF Muschter und erklärt, dass beispielsweise im Kaufvertrag entsprechende Abstandszahlungen zwischen den Vertragsparteien festgelegt werden könnten.

BGM Struck betont, dass die Gemeinde für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich ist. Der Vorschlag von Herrn Klug ist durchaus interessant und sollte in der Öffentlichkeit während der nächsten Wegeausschusssitzung diskutiert werden.

BGM Struck gibt noch zu bedenken, dass viele Straßen innerhalb des Gemeindegebietes noch nicht endabgerechnet sind. Die geltenden Satzungen schreiben vor, dass bei Vorliegen eines B-Planes die Anlieger 90% der Kosten übernehmen müssen. Liegt kein gültiger B-Plan vor, werden 75% der Kosten auf die Anlieger umgelegt.

5. Kreuzung „Rodauweg" – „Hoher Feldweg" – „Hasseler Dorfstraße" in Hassel als Zuwegung zum geplanten Hähnchenmaststall

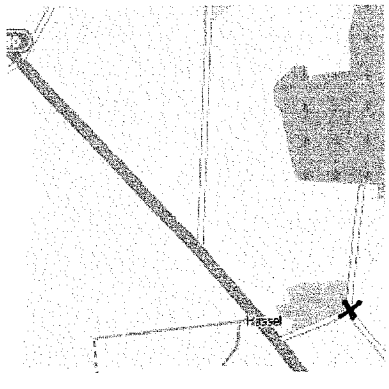

BGM Struck erklärt, dass die Zuwegung für den geplanten Hähnchenmaststall auch über die „Hasseler Dorfstraße" erfolgen könnte. Der LK ROW hat die Gemeinde diesbezüglich zu einer Stellungnahme aufgefordert.

BGM Struck erläutert, dass der landwirtschaftliche Verkehr in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat.

Herr Klug ergänzt, dass die Fahrzeuge auch schwerer und breiter geworden sind, so dass die Straßen einer erheblichen Mehrbelastung ausgesetzt sind.

BGM Struck erfragt, mit welchem zusätzlichen LKW-Aufkommen zu rechnen ist, sofern der Maststall über die „Hasseler Dorfstraße" angefahren wird.

RH Delventhal führt aus, dass 1 LKW den Besatz anliefert, ca. 3 LKW's die Tiere wieder abholen; hinzu kommen Futtermittellieferungen.

RH Delventhal fügt hinzu, dass es sich um eine öffentliche Straße handelt, die von jedermann befahren werden darf. RH Delventhal ergänzt, dass es grundsätzlich sachdienlicher wäre, die Zuwegung zum geplanten Stall über

den „Hohen Feldweg" sicher zustellen. Allerdings werden andere Stallanlagen auch über die „Hasseler Dorfstraße" angefahren.

RF Muschter führt aus, dass der Bau des Schweinemaststalles nur deshalb eine Genehmigung erhalten hat, weil in der Stellungnahme der Gemeinde zu dem geplanten Bauvorhaben die Zuwegung als gesichert eingetragen worden war. Damit erübrigte sich die Forderung zum Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung. RF Muschter betont, dass der Rat damals über diese Baumaßnahme keine Kenntnis hatte. Dies lässt die Vermutung zu einer Art „Selbstbedienungsmentalität" aufkommen.

RH Delventhal widerspricht entschieden der Darstellung und der Vermutung von RF Muschter.

BGM Struck erklärt, dass sich der Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung für den Ausbau der Einmündung zur K209 erübrigt, wenn die Zuwegung über die „Hasseler Dorfstraße" erfolgen kann.

6. „Hasseler Weg" in Hassel

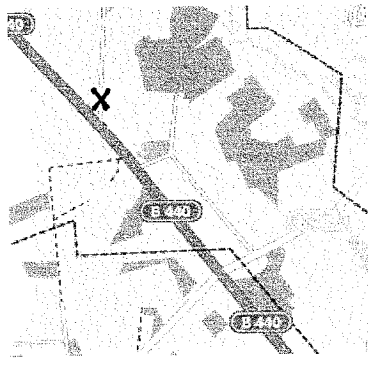

Status Quo	Maßnahmen
Unabhängig von den geplanten Ausbaumaßnahmen durch die IM.CE. hat die Gemeinde Hemsbünde für die Verkehrssicherungspflicht der Straße zu sorgen. Die Asphaltdecke ist im vorderen Bereich der Straße abgängig, viele Schlaglöcher und Risse durchziehen die Straße.	Ein Abfräsen der alten Schwarzdecke und das Auftragen einer neuen Tragdeckschicht ist erforderlich, um den vorderen Bestand der Straße nachhaltig und langfristig sicher zustellen.

Erörterung

BGM Struck erklärt, dass die angedachten Erhaltungsmaßnahmen eine Beteiligung der Anlieger nach sich zieht.

Herr Klug denkt darüber nach, die Straße für den Durchgangsverkehr zu sperren und zusätzlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 25 km/h auszusprechen.

BGM Struck gibt zu bedenken, dass die Überwachung dieser Regeln schwierig wird. Er wird diese Anregung jedoch bei der Verkehrsschau ansprechen.

RF Muschter regt an beim LK ROW zu klären, welche Kriterien für die Erteilung der Betriebserlaubnis zum Befahren des Gemeindeverbindungsweges maßgeblich waren.

BGM Struck führt aus, dass im Gemeindegebiet der Endausbau der Straßen erst spät eingeleitet worden ist. Unterhaltungsmaßnahmen wurden bisher nur in kleinem Umfang durchgeführt. Dabei wurde weitestgehend, aus politischen Gründen, auf die Beteiligung der Anlieger verzichtet. Um die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können, sind nun langfristige Planungen und nachhaltige Lösungen notwendig. Eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist somit unumgänglich. Die geltenden Satzungen sind hier eindeutig.

6a. im weiteren Verlauf des „Hasseler Weg" Richung Hastedt

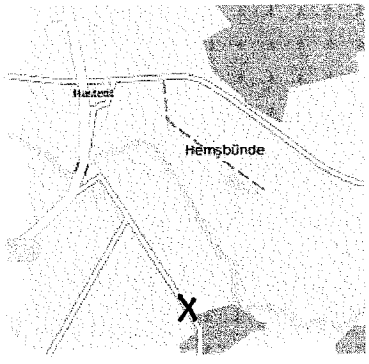

Status Quo	Maßnahmen
Dieser Straßenteil ist fast neuwertig. Allerdings ist die Schwarzdecke von vielen Rissen durchzogen.	Mit dem LK ROW soll abgestimmt werden, welche Lösungen kostengünstig und nachhaltig sind.

Erörterung

Herr Klug erklärt, dass vermutlich Baumwurzeln für die entstandenen Risse verantwortlich sind, obwohl während der Sanierungsmaßnahmen die Straßenfläche im Waldbereich ausgekoffert worden ist. Herr Klug betont, dass die Erhaltung der quasi neuen Straße sehr wichtig ist.

Herr Allermann regt an, mit speziellen Maschinen die Baumwurzeln am Seitenrand der Straße abzutrennen.

Herr Klug gibt zu bedenken, dass sich dort Versorgungsleitungen befinden.

7. Rodaustraße zur B440 in Hastedt

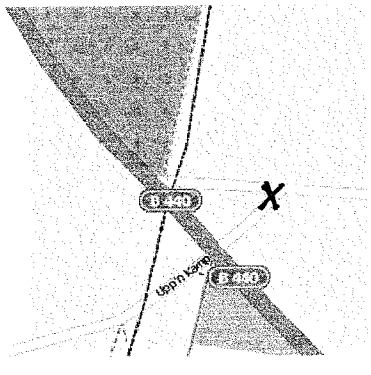

Status Quo	Maßnahmen
Die Straßenränder sind stark ausgefahren und abgesackt. Die Schwarzdecke weist viele Risse, Schlaglöcher und Unebenheiten aus.	Klärung mit dem LK ROW, ob eine Kostenbeteiligung an den Sanierungsmaßnahmen möglich ist, weil die Straße vom Schulbus befahren wird. Prüfung, ob dieses Teilstück der Straße (linke Seite) gesperrt werden kann, dafür die rechte Seite wieder geöffnet werden kann. Prüfung, ob die Schwarzdecke abgefräst werden kann, um das Kopfsteinpflaster wieder freizulegen.
„Tote" Bäume auf dem angrenzenden linken Grundstück könnten abknicken und auf die Straße fallen.	Die Verwaltung benachrichtigt den Eigentümer und bittet um Abhilfe.

Erörterung

RF Muschter bemerkt, dass dieser Straßenteil vom Schulbus genutzt wird. Möglicherwiese entsteht daher eine Teilkostenübernahmepflicht des LK ROW.

RF Muschter erfragt, ob Regelungen bekannt sind in denen vorgeschrieben wird, welcher Straßenbelag zu verwenden bzw. vorzuhalten ist?

BGM Struck erklärt, dass die Gemeinde für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist.

RF Muschter regt an zu prüfen, ob das Kopfsteinpflaster freigelegt werden kann. RF Muschter äußert die Vermutung, dass dann weniger Fahrzeuge die Straße befahren werden.

Herr Klug erfragt, welche Straßenbaumaßnahmen innerhalb des vorgesehenen Haushaltsbudgets möglich sind.

BGM Struck erläutert, dass der Endausbau für die Straße „Hübenkamp" eingeplant wurde.

BGM Struck ergänzt, dass Straßenausbaumaßnahmen grundsätzlich ausgeschrieben werden müssen. Dazu ist eine Leistungsbeschreibung erforderlich, die ein Planer festzusetzen hat. Dafür werden in der Regel 18-20 % der Gesamtsumme in Rechnung gestellt. Anlieger können nur dann an den Kosten für den Neuausbau einer Straße herangezogen, wenn die Tragdeckschicht mindestens 8 cm beträgt, sonst handelt es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme. Ein Beispiel dafür ist die Straße „Am Heidhofe" in Hastedt. Dort können nur < 8 cm Tragdeckschicht aufgeteert werden, da sonst die Regenablaufrinne am Straßenrand verändert werden müsste. Dies würde einen enormen baulichen Aufwand bedeuten, der sich dann auf der Kostenseite niederschlägt.

8. Gemeindeverbindungsweg von Hastedt nach Bothel am „Güllebassin"

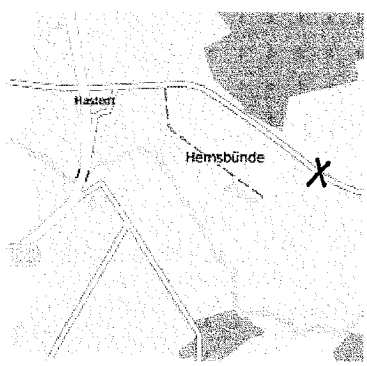

Status Quo	Maßnahmen
Der Straßenzustand ist ausgefahren.	Mit dem LK ROW soll abgestimmt werden, welche Lösungen kostengünstig und nachhaltig sind. Im kommenden Haushalt müssen dann gegebenenfalls Mittel für die Sanierung eingestellt werden.

Herr Klug bemerkt, dass sofern keine anderen Maßnahmen zur Unterhaltung möglich sind, nur eine grundlegende Straßensanierung sinnvoll erscheint.

BGM Struck gibt zu bedenken, dass in den kommenden Jahren auch andere Baumaßnahmen in der Gemeinde Hemsbünde auf der Prioritätenliste stehen (Sanierungen im DGH, Kiga und Schießstand).

9. Gemeindeverbindungsweg von Worth nach Hemsbünde

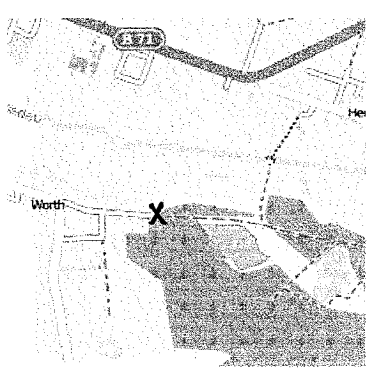

Status Quo	Maßnahmen
Der rechte Grünstreifen ist mit einer zusätzlichen Fahrspur durchzogen.	
Die Seitenstreifen der Gemeinde, die an private Waldflächen angrenzen, sind durch drastische Abholzungsmaßnahmen der Eigentümer dieser Waldflächen stark in Mitleidenschaft gezogen worden.	Die Eigentümer werden angeschrieben und darauf hingewiesen, dass derartige Rodungsarbeiten zukünftig zu unterlassen sind.
Die Wegebreite von 11m wird ausgemessen.	Die Verwaltung prüft, ob diese Breite mit den Angaben im Flächenkataster übereinstimmt.

Erörterung

RF Muschter stellt fest, dass auf gemeindeeigenen Flächen Abholzungsarbeiten von Dritten durchgeführt wurden, die dazu nicht befugt waren. RF Muschter betont, dass „Vorschriften einzuhalten sind".

RH Delventhal erklärt, dass bereits Gespräche mit dem Verursacher stattgefunden haben, die leider bisher keinen Erfolg gezeigt haben.

RF Muschter bemerkt mit Nachdruck, dass RH Delventhal als Eigentümer der angrenzenden Flächen darauf zu achten hat, dass Gemeindegrund nicht beschädigt bzw. in der vorliegenden Form zerstört wird. RF Muschter fordert, dass RH Delventhal den Verursacher darauf hinweist.

BGM Struck schlägt vor, dass die Verwaltung im vorliegenden Fall ein dementsprechendes Anschreiben verfasst.

9a. <u>Gemeindeverbindungsweg von Worth nach Hemsbünde gegenüber dem Sportplatzgelände</u>

Status Quo	Maßnahmen
Hier werden auf einem Privatgrundstück Grünabfälle und Dunganhäufungen gelagert, die sich auch auf den Gemeindegrund ausdehnen.	Die Verwaltung wird den Eigentümer anschreiben und auffordern, die Grün- und Dungabfälle zu beseitigen.

RH Delventhal stellt fest, dass RF Muschter seit geraumer Zeit persönliche Angriffe gegen ihn formuliert. RH Delventhal fordert RF Muschter auf, dies zu unterlassen und behält sich vor Konsequenzen zu prüfen.

10. <u>„Bartelsdorfer Weg" in Hemsbünde</u>

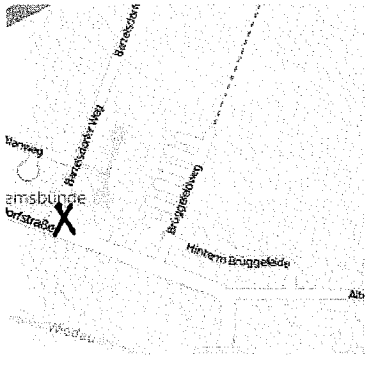

Status Quo	Maßnahmen
Im Einmündungsbereich zur Dorfstraße sind die Seitenränder stark ausgefahren.	Verfüllen der Seitenränder mit Splitt.
Das Regenwasser kann nicht abfließen, weil die Gräben, die als Drainage angelegt worden sind, mit Erde gefüllt sind.	Mit dem LK ROW soll abgestimmt werden, welche Lösungen kostengünstig und nachhaltig sind.
Die Wurzeln der Straßenbäume heben den Bürgersteig.	Langfristig ist die Rodung der Bäume sinnvoll.

Erörterung:

RF Muschter plädiert dafür, zunächst neue Bäume zu pflanzen, bevor die Alten gerodet werden, damit die Straße einen ansehnlichen Charakter behält.

11. Grundstück Hollmann in Hemsbünde

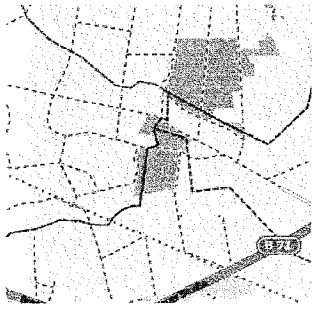

Status Quo	Maßnahmen
Auf der rechten Seite des Weges steht eine Baumreihe. Es ist nicht erkennbar, welche(r) Bäume/Baum gefällt werden sollen.	

RF Muschter regt an, für die Kiefer, die auf der Wiesenfläche gegenüber der Einfahrt zum Gewerbegebiet „Drögekamp" steht, einen Antrag zur Anerkennung als Naturdenkmal zu stellen.

12. „Drögekamp"/Wendehammer in Hemsbünde

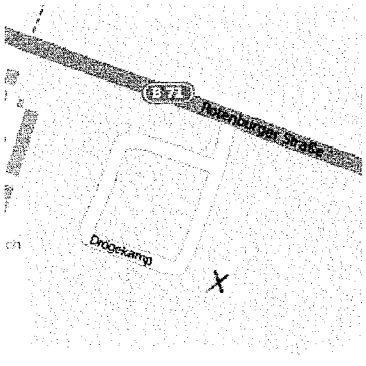

Status Quo	Maßnahmen
Ein Anlieger hat um die Entfernung der Birken gebeten.	Diese können entfernt werden. BGM Struck klärt mit der Feuerwehr, ob diese im Rahmen einer Übung, die Fällungen vornehmen kann. Anschließend soll eine Neuanpflanzung erfolgen. Der LK ROW wird gebeten, die Straße abzusplitten.

TOP 3 Terminfestlegung für die Folgebereisung der Wirtschaftwege

Die Folgebereisung der Wirtschaftwege findet ab der 20.KW statt.

Die Ausschussvorsitzende, RF Muschter, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Bereisung um 12.00 Uhr.

Anwesenheitsliste der Straßenbereisung des Straßen- und Wegeausschusses am 17.04.2013

RF Muschter

BGM Struck

RH Delventhal

als Berater

Herr Stein

Herr Klug

Herr Meyer

als Protokollführerin Astrid Ringleb